

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 576/43

Der vom Stadtrat am 10.11.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 02.02.2023 bis einschließlich 03.03.2020

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches II, Bauen und Ordnung, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „Fichtenweg III“ grenzt unmittelbar an die von Wohnbebauung geprägte Ortslage von Osterwieck. Nördlich und südlich schließt Wohnbebauung an, westlich Wohnbaufläche und östlich grenzt die öffentliche Straße „Fichtenweg“ an. Sie erschließt das Plangebiet. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohngebäuden und Nebenanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

9036/1

Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „Fichtenweg III“ für die Ortschaft Osterwieck als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen und Ordnung einreichen. Zudem können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Osterwieck, Fachbereich Bauen und Ordnung, Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501) oder E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Osterwieck, den 11.01.2023



Heinemann
Bürgermeister

903612
Aushangkasten: _____
zuständig: Bauamt
auszuhängen vom: 18.01.23 bis: 03.03.23
angeheftet am: 18.01.2023
abgenommen am: _____